

Anlage 1 BayVerwFachAngAusbV (Bayern) — (zu § 2 Abs. 2)

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung – sachliche Gliederung –

Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Lfd. Nr.

Teil des Ausbildungsberufsbildes

zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse

1

Fallbezogene Rechtsanwendung

- a) Sachverhalte ermitteln, unter Tatbestandsmerkmale subsumieren und Rechtsfolgen feststellen
- b) bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe unterscheiden
- c) Ermessensentscheidungen unter Berücksichtigung von Ermessensspielräumen vorbereiten
- d) Entscheidungen begründen

2

Handeln in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts (Leistungs- und Eingriffsverwaltung)

- a) örtliche und sachliche Zuständigkeit prüfen
- b) Anträge aufnehmen
- c) Bescheide erlassen
- d) sofortige Vollziehung von Verwaltungsakten anordnen und begründen
- e) Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten und Möglichkeiten der Fehlerbeseitigung prüfen
- f) Vollstreckungsarten unterscheiden
- g) Rechtsbehelfe prüfen

3

Kommunalrecht

- a) Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung sowie Formen und Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften erläutern
- b) Rechte und Pflichten von Bürgern und Einwohnern bei der Sachbearbeitung berücksichtigen
- c) rechtliche Stellung der Organe der kommunalen Gebietskörperschaften erläutern
- d) bei der Vorbereitung von Sitzungen und dem Vollzug der Beschlüsse kommunaler Gremien mitwirken
- e) Rechts- und Fachaufsicht über die kommunalen Gebietskörperschaften erläutern
- f) Grundsätze der kommunalen Einnahmenbeschaffung anwenden
- g) Rechtsformen gemeindlicher Unternehmen abgrenzen
- h) Wirtschaftsgrundsätze für gemeindliche Unternehmen beschreiben

Zitiervorschlag: Anlage 1 BayVerwFachAngAusbV (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (verkuendung-bayern.de: <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BayVerwFachAngAusbV/anlage-1>